Neue Vorschriften §

Ausgewählt von Richard Strunz, München

Änderungen des Grundgesetzes
Geändert werden die Art. 87d (Luftverkehrsverwaltung), 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115 und 143d GG. Die Gesetze treten am 1. August 2009 in Kraft.
Gesetze vom 29. Juli 2009, BGBl I Nr. 48/2009 vom 31. Juli 2009, S. 2247 und 2248; FNA: 100-1; EAPl 000/neu 0001

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Rechtsvorschriften
§ 1 ändert das BayVwVfG in 14 Artikeln, insbesondere wird ein neuer Art. 42a (Genehmigungsfiktion) und im Fünften Teil ein neuer Abschnitt Ia Verfahren über eine einheitliche Stelle mit den neuen §§ 71a bis 71e eingefügt. Das VwZVG wird in vier Artikeln geändert, die die elektronische Zustellung regeln. Weitere Änderungen betreffen das BayWG und die WPBV. Das Gesetz tritt mit Abweichungen zum 1. August 2009 in Kraft.
G vom 27. Juli 2009, GVBl Nr. 14/2009 vom 31. Juli 2009, S. 376, BayRS 2010-1-I; EAPl 006/neu 0061

Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR)
Zum Vollzug des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG), des neuen Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und der neuen Laufbahnverordnung für die bayerischen Beamten (LbV) sowie der Urlaubsverordnung (UrlV), der Nebentätigkeitsverordnung (BayNV) und der Arbeitszeitverordnung (AzV) enthalten die VV-BeamtR für den Vollzug im staatlichen Bereich umfangreiche Verwaltungsvorschriften, die die bisherigen Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Beamtengesetz (VV-BayBG) ablösen. Den nichtstaatlichen Dienstherrn wird die entsprechende Anwendung empfohlen. Die VV-BeamtR gliedern sich in 15 Abschnitte. Sie enthalten Ausführungen zu den Themen Ernennung, dienstliche Beurteilung, Abordnung und Versetzung, Ruhestandseintritt, rechtliche Stellung im Beamtenverhältnis, Nebentätigkeiten, Arbeitszeit, Fürsorge, Schadenersatz, Mutterschutz, Elternzeit, Schwerbehinderung, Arbeitsschutz, Jugendarbeitsschutz, Jubiläumszuwendung, Urlaub und Ausbildungskostenerstattung beim Dienstherrnwechsel. Neun Anlagen ergänzen die VV-BeamtR, sie betreffen die Vereinbarungen mit den Spitzenorganisationen, Formblätter für Beurteilungen, eine Checkliste zur Überprüfung der Dienstfähigkeit, Vereidigung und Nebentätigkeitsvergütungen. Die VV-BeamtR treten am 1. August 2009 in Kraft.
Bek des StMF vom 13. Juli 2009, FMBl Nr. 9/2009 vom 31. Juli 2009, S. 190; EAPl 030/neu 0302

Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2009/2010 (BayBVAnpG 2009/2010)
Ab 1. März 2009 werden die Grundgehaltssätze um jeweils 40 €, die Anwärterbezüge um 60 € erhöht, anschließend werden die Grundgehaltssätze, die Amtszulagen, die allgemeine Stellenzulage und der Familienzuschlag um 3 v. H. angehoben. Ab 1. März 2010 wird die Besoldung um weitere 1,2 v. H. erhöht. Die Empfänger von Versorgungsbezügen werden im gleichen Umfang in die Erhöhung einbezogen, allerdings werden mit den prozentualen Erhöhungen auch die erhöhten Kürzungssätze nach Maßgabe des Beamtenversorgungsgesetzes wirksam. Die bisherige Altersteilzeit wird ab 1. Januar 2010 weiter geführt, allerdings unter geänderten Bedingungen, aber mit Übergangsregelungen im neuen Art. 142a BayBG. Weitere Änderungen betreffen das BayRiG, das BayVersRücklG und das BayPVG. Die Anlagen 1 bis 11 enthalten die neuen Tabellen. Das Gesetz tritt mit Abweichungen zum 1. März 2010 in Kraft.
G vom 27. Juli 2009, GVBl Nr. 14/2009 vom 31. Juli 2009, S. 348, BayRS 2032-9-F; EAPl 030, 033/neu 0302, 0330

Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Bayerischen Beihilfeverordnung
Die Nrn 1 bis 3 der Bekanntmachung ändern zahlreiche Einzelvorschriften der Bekanntmachung vom 26. Juli 2007 (FMBl S. 291, StAnz Nr. 32), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom19. Dezember 2007 (FMBl 2008, S. 2, StAnz 2008 S. 1). Nr. 4 der Bekanntmachung hebt 18 veröffentlichte Bekanntmachungen zu einzelnen Fragen des Beihilferechts auf. Die Bekanntmachung tritt am 31. Juli 2009 in Kraft.
Bek vom 16. Juli 2009, FMBl Nr. 10/2009 vom 14. August 2009, S. 282; EAPl 030, 035/neu 0302, 0352

Gesetz zur Anpassung von Landesgesetzen an das Bayerische Beamtengesetz
Zahlreiche Landesgesetze werden durch das umfassende redaktionelle Änderungsgesetz an das nach der Föderalismusreform für die Beamtenverhältnisse der bayerischen Landesbeamten ergangene Beamtenstatusgesetz sowie an das neue Bayerische Beamtengesetz angepasst. Es werden in 26 landesrechtlichen Vorschriften die Verweisungen auf beamtenrechtliche Vorschriften angepasst. Das Gesetz tritt zum 1. April 2009 in Kraft.
G vom 27. Juli 2009, GVBl Nr. 14/2009 vom 31. Juli 2009, S. 400, BayRS 2041-I u. a.; EAPl 030/neu 0302

Teilnahme von Teilzeitbeschäftigten der staatlichen Inneren Verwaltung an Fortbildungsveranstaltungen
Geregelt wird die durch die Teilnahme an genehmigten oder angeordneten Fortbildungsveranstaltungen veranlasste zeitliche Beanspruchung über die regelmäßige Teilzeitarbeit hinaus. Den nichtstaatlichen Dienstherren wird die Anwendung der Regelungen empfohlen. Die bisherige Bekanntmachung vom 1. August 2001 (AllMBl S: 316) wird aufgehoben.
Bek des StMI vom 4. Juni 2009, AllMBl Nr. 8/2009 vom 30. Juli 2009, S. 219; EAPl 032/neu 0324

Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes
Im BDSG werden zehn Paragraphen geändert und ergänzt, insbesondere durch die neuen §§ 28a (Datenübermittlung an Auskunfteien) und 28b (Scoring) und die umfassende Neufassung des § 34 (Auskunft an die Betroffenen). Das Gesetz tritt am 1. April 2010 in Kraft.
G vom 29. Juli 2009, BGBl I Nr. 48/2009 vom 31. Juli 2009, S. 2254, FNA: 204-3; EAPl 047/neu 0470

Neufassung des Arbeitsplatzschutzgesetzes
Das Gesetz über den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz – ArbPlSchG) wird in der seit 18. Juni 2009 gültigen Fassung unter Berücksichtigung von zehn Änderungen seit 2001 neu bekannt gemacht.
Bek vom 16. Juli 2008, BGBl I Nr. 44/2009 vom 24. Juli 2009, S. 2055, FNA: 53-2; EAPl 087/neu 0870

Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes
Insbesondere wird ein neuer Art. 3b (Externe Notfallpläne für Abfallentsorgungseinrichtungen) eingefügt und Art. 19 Abs. 4 KatSchG neu gefasst. Damit werden die europarechtlichen Vorgaben zur Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie durch die Richtlinie 2006/21/EG umgesetzt. Das Gesetz tritt am 1. August 2009 in Kraft.
G vom 27. Juli 2009, GVBl Nr. 14/2009 vom 31. Juli 2009, S. 392, BayRS 215-4-1-I; EAPl 093/neu 090 .

Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes, des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des Bayerischen Datenschutzgesetzes
Ausgehend von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2008 zur Online-Durchsuchung wird das verdeckte Betretungs- und Durchsuchungsrecht gestrichen und die richterliche und parlamentarische Kontrolle bei der Online-Durchsuchung verbessert. Die maximale Speicherungsfrist für Bild- und Tonaufnahmen oder -aufzeichnungen bzw. für Videoaufzeichnungen wird von zwei Monaten auf drei Wochen verkürzt und eine nachträgliche Unterrichtungspflicht aufgenommen. Anpassungen erfolgen im FamFG. Das Gesetz tritt mit Abweichungen zum 1. August 2009 in Kraft.
G vom 27. Juli 2009, GVBl Nr. 14/2009 vom 31. Juli 2009, S. 380, BayRS 2012-1-1-I u. a.; EAPl 121/neu 121

Viertes Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes
Geändert wird das Sprengstoffgesetz in 27 Paragraphen und der Anlage III. Art 2 ändert die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz in 39 Paragraphen; die Anlagen 1 und 3 werden neu gefasst. Art. 3 enthält Änderungen in weiteren Vorschriften, insbesondere ändern Abs. 5 das Waffengesetz, Abs. 6 die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung, Abs. 7 das Beschussgesetz und Abs. 8 die Beschussverordnung. Mit Abweichungen tritt das Gesetz am l. Oktober 2009 in Kraft.

G vom 17. Juli 2009, BGBl I Nr. 44/2009 vom 24. Juli 2009, S. 2062, FNA: 7134-2 u. a.; EAPl 135/neu 1353

Fünftes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Die obersten Landesbehörden werden ermächtigt, an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste und technischen Hilfsdienste Fahrberechtigungen zu erteilen, die zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu 7,5 t bzw. unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 4,75 t berechtigen. Das Gesetz tritt am 23. Juli 2009 in Kraft.
G vom 17. Juli 2009, BGBl Nr. 43/2009 vom 22. Juli 2009, S. 2021, FNA: 9231-1; EAPl 140/1400

Fünftes Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes

In dem neuen § 30a und in weiteren neun Paragraphen wird insbesondere das erweiterte Führungszeugnis geregelt. Das Gesetz tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.
G vom 16. Juli 2009, BGBl I Nr. 42/2009 vom 21. Juli 2009, S. 1952, FNA: 312-7; EAPl 152/neu 152

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Das Gesetz über Natur- und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) mit 74 Paragraphen wird durch Art. 1 neu gefasst. Die Art. 2 bis 26 ändern bundesrechtliche Gesetze und Verordnungen. Das Gesetz tritt am 1. März 2010 unter Aufhebung des bisherigen Bundesnaturschutzgesetzes in Kraft.
G vom 29. Juli 2009, BGBl I Nr. 51/2009 vom 6. August 2009, S. 2542, FNA: neu 791-9 u. a.; EAPl 173/neu 1730

Gesetz zur Neuregelung der zivilrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes nach der Föderalismusreform

Art. 1 enthält das neue Gesetz zur Regelung von Verträgen über Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen (Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – WBVG) mit 17 Paragraphen. Art. 2 ändert das SGB XI – Soziale Pflegeversicherung in sieben Paragraphen (insbesondere § 117 und § 119) sowie das SGB XII – Sozialhilfe und das Unterlassungsklagengesetz. Das Gesetz tritt am 1. Oktober 2009 unter Aufhebung einzelner Paragraphen des Heimgesetzes in Kraft.
G vom 29. Juli 2009, BGBl I Nr. 48/2009 vom 31. Juli 2009, S. 2319, FNA: neu: 2170-6 u. a.; EAPl 414/neu 480

Drittes Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts

Das BGB wird durch den neuen § 1901a (Patientenverfügung) und § 1901b (Gespräch zur Feststellung des Patientenwillens), die Umbenennung des bisherigen § 1901a in § 1901c und die Neufassung des § 1904 (Genehmigung des Betreuungsgerichts bei ärztlichen Maßnahmen) geändert. Art. 2 fügt im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einen neuen § 287 Abs. 3 und eine Neufassung des § 298 (Verfahren in Fällen des § 1904 BGB) ein. Das Gesetz tritt am 1. September 2009 in Kraft.
G vom 29. Juli 2009, BGBl I Nr. 48/2009 vom 31. Juli 2009, S. 2286, FNA: 400-2, 315-24; EAPl 432/neu 490

Gesetz zur Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes

Die Änderungen in fünf Paragraphen realisieren den lange diskutierten Novellierungskompromiss für die Ausnahmen vom Rauchverbot im gastronomischen Bereich. Das Gesetz tritt zum 1. August 2009 in Kraft.
G vom 27. Juli 2009, GVBl Nr. 14/2009 vom 31. Juli 2009, S. 384, BayRS 2126-3-UG; EAPl EAPl 500/neu 500

Neufassung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches

Unter Berücksichtigung von vier Änderungen seit 2006 enthält die Bekanntmachung die seit 4. Juli 2009 geltende Fassung des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB).
Bek vom 24. Juli 2009, BGBl I Nr. 47/2009 vom 30. Juli 2009, S. 2205, FNA: 2125-44; EAPl 514/neu 5140, 567

Zweites Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes

Das Gesetz ändert insbesondere § 13a durch die Neufassung des Absatzes 2 und die neuen Absätze 3 bis 6, der die Ermächtigung des Bundesministeriums enthält, durch Rechtsverordnung tierschutzgerechte Stalleinrichtungen zu fördern; die Gebühren regelt der neue § 21b. Das Gesetz tritt am 22. Juli 2009 in Kraft.
G vom 15. Juli 2009, BGBl I Nr. 42/2009 vom 21. Juli 2009, S. 1950, FNA: 7833-3; EAPl 568/neu 5600

Verordnung zur Änderung der Feuerungsverordnung und weiterer Rechtsverordnungen

Neu gefasst wird § 8 (Abstände von Abgasanlagen zu brennbaren Bauteilen). Weitere Änderungen betreffen die GaStellV, die BauVorlV, die BStättV und die VStättV. Die Verordnung tritt am 1. August 2009 in Kraft.
V vom 8. Juli 2009, GVBl Nr. 13/2009 vom 27. Juli 2009, S. 332, BayRS 2132-1-3-I; EAPl 601/neu 6011

Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung, des Baukammerngesetzes und des Denkmalschutzgesetzes

Das Gesetz ändert die BayBO in 22 Paragraphen. Es dient der Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt und redaktionellen Änderungen und Klarstellungen. § 2 ändert das Baukammerngesetz in zwölf Paragraphen und § 3 das Denkmalschutzgesetz in drei Paragraphen. Das Gesetz tritt zum 1. August 2009 in Kraft.
G vom 27. Juli 2009, GVBl Nr. 14/2009 vom 31. Juli 2009, S. 385, BayRS 2132-1-I u. a.; EAPl 601/neu 6011

Fliegende Bauten; Vollzug des Art. 72 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die neue Bekanntmachung behandelt die Einführung der Richtlinie über den Bau und Betrieb fliegender Bauten, Fassung Mai 2007 (FlBauR), die Ausführungsgenehmigung, das Prüfbuch, die Fristen für die Ausführungsgenehmigung und die Verlängerung der Gel-

tungsdauer, die Anzeige und die Gebrauchsabnahme, die Sachverständigen und Berichte über Unfälle. Anhang 1 enthält die Fristen und Anhang 2 den Wortlaut der Richtlinie FlBauR mit drei Anlagen. Die Bekanntmachung tritt am 1. September 2009 in Kraft, die bisherige Bekanntmachung zum gleichen Thema vom 13. März 2000 wird gleichzeitig aufgehoben.
Bek vom 15. Juni 2009, AllMBl Nr. 8/2009 vom 30. Juli 2009, S. 219; EAPl 602/neu 6023

Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts
Mit Art. 1 wird das neue Gesetz zur Ordnung des Wasserrechts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Umsetzung Europäischer Richtlinien mit 106 Paragraphen und zwei Anlagen bekannt gemacht. Die Art. 2 bis 23 ändern bundesrechtliche Vorschriften. Das Gesetz tritt am 1. März 2010 mit zahlreichen Abweichungen unter Aufhebung des bisherigen Wasserhaushaltsgesetzes in Kraft.
G vom 31. Juli 2009, BGBl I Nr. 51/2009 vom 6. August 2009, S. 2585, FNA: neu: 753-13 u. a.; EAPl 640/neu 6400

Hinweise zur Beschaffung von speziellen Sehhilfen am Bildschirmarbeitsplatz (Bildschirmbrillen)
Die Bekanntmachung enthält Hinweise zur Durchführung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) über die angemessene Untersuchung der Augen und des Sehvermögens. Insbesondere befasst sie sich mit der Erstattung der Kosten für die augenärztliche Untersuchung und die Beschaffung einer Bildschirmbrille.
GemBek vom 26. Mai 2009, StAnz Nr. 28/2009 vom 10. Juli 2009, S.2, FMBl Nr. 9/2009 vom 31. Juli 2009, S. 266; EAPl 810/neu 8100

Richtlinien zur Durchführung des Förderprogramms „Elektromobilität“
Das Programm fördert Forschung, Entwicklung und Erprobung von Fahrzeugen mit Elektrotraktion bzw. hierzu notwendiger Teilsysteme und Komponenten durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung. Zuwendungsempfänger sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe aus Bayern, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen staatlicher Hochschulen in Bayern. Bewilligungsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Die Richtlinien gelten ab 1. August 2009 bis 30. Juni 2014.
Bek vom 14. Juli 2009, AllMBl Nr. 8/2009 vom 30. Juli 2009, S. 241; EAPl 821/neu 821

Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerberecht und in weiteren Rechtsvorschriften
Geändert werden die GewO in 19 Paragraphen und die HwO. Das Verwaltungsverfahrensgesetz wird teilweise neu gefasst, u. a. wird ein neuer Abschnitt 3 mit den §§ 8a bis 8e über die Europäische Verwaltungszusammenarbeit eingefügt. Das Gesetz tritt mit Abweichungen am 28. Dezember 2009 in Kraft.
G vom 17. Juli 2009, BGBl I Nr. 44/2009 vom 24. Juli 2009, S. 2091, FNA: 7100-1 u. a.; EAPl 822/neu 8204

Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von flüssiger Biomasse zur Stromerzeugung (Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung – BioSt-NachV)
Die auf dem Erneuerbare-Energien-Gesetz beruhende Verordnung regelt die Nachhaltigkeitsanforderungen, den Nachweis, das zentrale Anlagen- und Informationsregister sowie die Datenerhebung und -verarbeitung, die Berichtspflichten und das behördliche Verfahren in 79 Paragraphen und fünf Anlagen. Die Verordnung tritt mit Abweichung zum 1. Januar 2010 am 24. August 2009 in Kraft.
V vom 23. Juli 2009, BGBl I Nr. 46/2009 vom 29. Juli 2009, S. 2174, FNA: neu: 754-22-3; EAPl 861/neu 8616

Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung
In zwölf Positionen wird das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes vom 17. Oktober 2009 geändert und durch die Einfügung neuer Paragraphen fortentwickelt. Die neuen §§ 6a bis 6d, betreffen Garantien an Zweckgesellschaften, Verpflichtungen zur Zahlung eines Ausgleichsbetrags und zum weiteren Verlustausgleich sowie Antragsfristen. Die neuen §§ 8a und 8b beziehen sich auf bundes- und landesrechtliche Abwicklungsanstalten. Die §§ 14a, 14b, 14c und 14d enthalten steuerrechtliche Regelungen. Das Gesetz tritt am 23. Juli 2009 in Kraft.
G vom 17. Juli 2009, BGBl I 43/2009 vom 22. Juli 2009, S. 1980, FNA: 660-3 u. a.; EAPl 900/neu 9000

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009)
Der Bundeshaushalt wird in den Einnahmen und Ausgaben von bisher 297,617 Mrd. € auf 303,307 Mrd. € erhöht. Der ursprüngliche Ansatz betrug 290 Mrd. €. Die Kreditermächtigungen werden von 36,877 740 Mrd. € auf 49,078 836 Mrd. € erhöht, ursprünglich waren 18,5 Mrd. € angesetzt. Die Grenze für die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit werden von 7 auf 12 Mrd. € (ursprünglich 3 Mrd. €) erhöht. Die Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds dürfen 4,7 Mrd. € betragen. Der Bundeshaushaltsplan 2009 wird unter Berücksichtigung des Zweiten Nachtrags in der Anlage neu gefasst. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.
G vom 29. Juli 2009, BGBl I Nr. 48/2009 vom 31. Juli 2009, S. 2290, FNA: 63-16; EAPl 900/neu 9000

Viertes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen
Art. 1 enthält das neue Tabaksteuergesetz (TabStG) mit 38 Paragraphen, Art. 2 benennt das Gesetz über das Branntweinmonopol (Branntweinmonopolgesetz – BranntwMonG) neu und fasst u. a. den Zweiten Teil mit den §§ 130 bis 159 und einer Übergangsbestimmung in § 160 neu. Art. 3 enthält das neue Schaumwein- und Zwischener-

zeugnissteuergesetz (SchaumwZwStG) mit 37 Paragraphen und Art. 4 das neue Biersteuergesetz (BierStG) mit 31 Paragraphen und Art. 5 das neue Kaffeesteuergesetz (KaffeeStG) mit 25 Paragraphen. Art. 6 ändert 40 Positionen des Energiesteuergesetzes.Mit den Art. 7 bis 9 werden das Stromsteuergesetz, das Truppenzollgesetz und das Bundes-Immissionsschutzgesetz geändert. Art. 10 setzt das Gesetz mit zahlreichen Abweichungen und der Aufhebung der bisher gültigen durch die Art. 1 und 2 bis 5 genannten Gesetze zum 1. April 2010 in Kraft.
G vom 15. Juli 2009, BGBl I Nr. 42/2009 vom 21. Juli 2009, S. 1870, FNA: neu 612-1-8 u. a.; EAPl 921/neu 921

Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung)
Das EStG wird durch Art. 1 in 26 Paragraphen geändert. Die Art. 2 bis 18 ändern weitere Bücher des Sozialgesetzbuchs und Steuergesetze des Bundes. Das Gesetz tritt mit Abweichungen am 23. Juli 2009 in Kraft.
G vom 16. Juli 2009, BGBl I Nr. 43/2009 vom 22. Juli 2009, S. 1959, FNA: 611-1 u. a.; EAPl 921/neu 921